Vorlage Nr. 036/2024

LANDRATSAMT
WALDSHUT

14.02.2024

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein

Neubau Klinikum - Festlegung des Gebäudeenergiestandards

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	28.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 zur Kenntnis und beschließt die Errichtung des Klinikneubaus mit dem energetischen Standard EG 40. Darüber hinaus befürwortet der Kreistag, die Zertifizierung für das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ anzustreben.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 das im Bereich des Gesundheitswesens spezialisierte Unternehmen VAMED Deutschland mit den Generalplanungsleistungen der Planungsphase (Pre-Construction-Phase), Leistungsphasen 1-4 im Sinne HOAI, für den Klinik-Neubau in Albbruck beauftragt.

Nachhaltigkeit wurde bereits im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens als grundlegendes Ziel für den Klinikneubau definiert. Gesetzliche Vorgaben sollen möglichst übertroffen werden, um einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der CO^2- und Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Dabei wurden die Nachhaltigkeitsziele – ganz im Sinne des aktuell populären Konzepts des „Green Hospital“ – nicht nur im Hinblick auf den Klinikneubau definiert, sondern auch für den späteren Betrieb. Auch das Konzept des „Green Hospital“ betrachtet den gesamten Lebenszyklus eines Krankenhauses unter Nachhaltigkeitsaspekten und hat zum Ziel, ein Krankenhaus ökologisch auszurichten, um einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Hinsichtlich der Entscheidung bezüglich des Energieeffizienzstandards für den Klinikneubau wurde im Planungsprozess deutlich, dass eine zeitnahe Entscheidung notwendig ist, da diese mit Auswirkungen auf die Gebäudeplanung sowie ggf. entsprechenden Kosten für zusätzliche Maßnahmen verbunden ist. In der Funktionalen Leistungsbeschreibung ist grundsätzlich die Umsetzung des Effizienzstandards 55 vorgesehen. Es wurde jedoch bereits abhängig von der Wirtschaftlichkeit die Umsetzung im „Effizienzhaus 40-Standard“ in Betracht gezogen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist gemäß Neufassung des Gebäudeenergie-Gesetzes seit 01.01.2023 Effizienzstandard 55. Eine gesetzliche Verankerung des Effizienzstandards 40 für Neubauten – d.h. nur 40 % Primärenergie wird benötigt, verglichen mit dem im Rahmen der Energieeinsparverordnung definierten Referenzgebäude – zeichnet sich in absehbarer Zeit ab. Deshalb empfiehlt VAMED, den EG 40-Standard als Mindeststandard für den Klinik-Neubau festzulegen.

Für die Umsetzung des Energiestandards „Effizienzhaus 40“ hat der Generalplaner VAMED Mehrkosten für Dachdämmung und Fenster bis zu 1,1 Mio. € brutto veranschlagt. Demgegenüber steht eine Reduzierung der späteren Betriebskosten sowie entsprechende Fördermittel bzw. eine Förderung über zinsverbilligte Kredite.

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt der Bund nachhaltiges Bauen finanziell. Zudem soll die Zertifizierung mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG), einem staatlichen Gütesiegel des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für Gebäude, angestrebt werden. Auch von Seiten des Sozialministeriums wurde eine Förderung von Nachhaltigkeits-Maßnahmen signalisiert.

Eine Vorberatung findet in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 21.02.2024 statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Finanzierung:

Die Mehrkosten zur Umsetzung des Energiestandards EG 40 werden zukünftig in der Finanzplanung berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat